

ZUR DISKUSSION

Der folgende Aufsatz soll zur Diskussion über eine Berufsbildungsgesamtrechnung beitragen. Insofern steht er in einer Reihe mit dem Bericht „Beruflicher Bildungsweg eines Schuljahrgangs“ von L. Alex, der im Heft 6/1980 der BWP veröffentlicht wurde.

In beiden Aufsätzen beschränkt sich die Beurteilung der Ausbildungsplatzsituation nicht nur auf das Verhältnis von angebotenen zu nachgefragten Ausbildungsplätzen im dualen System, sondern es werden auch die schulischen Ausbildungsgänge mit einbezogen, die eine berufliche Erstausbildung vermitteln oder auf sie vorbereiten.

Der Aufsatz von L. Alex zeigte, welche Ausbildungswege die Schüler, die die Sekundarstufe I 1979 verlassen haben, aller Voraussicht nach einschlagen werden. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Struktur des Ausbildungssystems gleich bleibt. Aufbauend auf diesem Konzept können langfristig wirkende Instrumente der Bildungsplanung entwickelt werden.

Der vorliegende Bericht beleuchtet die Ausbildungsplatzsituation von einer anderen Seite. Die hier vorgenommene Berufsbildungsgesamtrechnung stellt eine Momentaufnahme dar. Sie betrachtet die quantitative Seite der beruflichen Erstausbildung im Jahre 1979 sowohl für das Bundesgebiet insgesamt als auch für die 142 Arbeitsamtsbezirke.

Bei dieser Gesamtrechnung genügt es nicht, sich auf die Jugendlichen zu beschränken, die 1979 aus der Sekundarstufe I abgegangen sind. Um ein geschlossenes Bild der Lage im Jahre 1979 vermitteln zu können, müssen alle zu versorgenden Jugendlichen einbezogen werden, insbesondere diejenigen Jugendlichen, die in der Vergangenheit ohne berufliche Ausbildung geblieben sind. Auf diese Weise wird eine regional differenzierte Beurteilung möglich, die den Umfang der derzeitigen Problematik widerspiegelt.

Harald Brandes / Eckart Rosemann

Ist das quantitative Problem in der Berufsbildung bereits überwunden?

Berufsbildungsgesamtrechnung: eine notwendige Grundlage für die Bildungspolitik

In der Öffentlichkeit herrscht der Eindruck vor, daß sich die Chancen der Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, in den letzten Jahren wesentlich gebessert haben. Hierfür sprechen alle Anzeichen. Damit wird vielfach die Erwartung verbunden, daß die quantitativen Probleme, die die Diskussion in den vergangenen Jahren beherrscht haben, mit dem Rückgang der Schulabgängerzahlen ebenfalls überwunden sind. Andererseits sind sich die Fachleute weitgehend einig, daß nicht alle Jugendlichen, die derzeit ausgebildet werden, eine „zukunftsorientierte“ Ausbildung durchlaufen. In einem Satz zusammengefaßt: Es gibt genügend Ausbildungsplätze, die jedoch nicht alle zu einem qualifizierten Abschluß führen. Ist diese Einschätzung der derzeitigen Situation richtig?

Um die Beantwortung der Frage vorwegzunehmen: Wir sind nicht der Meinung, daß die quantitativen Probleme in der beruflichen Ausbildung gelöst sind.

Wo liegt der Ausgangspunkt unserer Kritik? Es gibt mehrere Ansätze, die anstehende Frage zu beantworten. Sie unterscheiden sich in der Abgrenzung der Nachfrage nach betrieblicher Ausbildung. Es liegt auf der Hand, daß verschiedene Abgrenzungsverfahren zu verschiedenen Ergebnissen und damit zu verschiedenen Beurteilungen der aktuellen Lage führen.

So registriert der Berufsbildungsbericht [1] aufgrund der Legaldefinition des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes (APIFG) eine Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im dualen System von rd. 660.000. Bei dem Versuch, das APIFG-Konzept in eine Richtung zu erweitern, die es zuläßt, alle Jugendlichen einzubeziehen, die den Wunsch nach betrieblicher Berufsausbildung geäußert haben, kommt man auf eine Zahl von rd. 737.000 [2]. Diese Differenzen haben in der Vergangenheit zu einem „Methodenstreit“ geführt. Aus der Sicht der Jugendlichen geht dieser Streit allerdings am Kern des Problems vorbei. Für sie steht nicht im

Vordergrund, ob sie eine betriebliche oder eine Ausbildung außerhalb des dualen Systems erhalten. Was alle Jugendlichen brauchen, ist eine qualifizierte Berufsausbildung. Es ergibt sich darum erst dann ein vollständiges Bild der Lage, wenn alle in Frage kommenden Jugendlichen und alle Ausbildungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. D. h. in der Berufsausbildung muß endlich der Schritt getan werden, der in anderen Bereichen längst gemacht worden ist. Wir brauchen eine „Berufsbildungsgesamtrechnung“, die es – ähnlich der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die Analyse der wirtschaftlichen Zusammenhänge – ermöglicht, Informationen aus verschiedenen statistischen Quellen zu einem Gesamtbild zusammensetzen. Genau wie in anderen Bereichen stößt man dabei allerdings auf Probleme: die zur Verfügung stehenden amtlichen Statistiken sind in der Regel verbesserungsbedürftig; daß der Nutzen einer Berufsbildungsgesamtrechnung aber überwiegt, soll im Folgenden gezeigt werden.

Das quantitative Problem hat heute neue Aspekte

In den letzten Jahren hat es zwei gegenläufige Entwicklungen gegeben. Auf der einen Seite ist die Zahl der betrieblichen und schulischen Ausbildungsplätze gestiegen und hat damit den bereits erwähnten positiven Eindruck von der heutigen Ausbildungsplatzsituation hervorgerufen. Auf der anderen Seite hat sich von 1974 bis 1978 die Zahl derjenigen Jugendlichen erhöht, die nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen nicht nur ohne Ausbildung geblieben sind, sondern noch nicht einmal einen Arbeitsplatz gefunden haben. Dadurch sind Probleme aufgeworfen worden, die in den kommenden Jahren gelöst werden müssen. Das Problembewußtsein ist allerdings bisher im Wirrwarr der Statistiken untergegangen. Um Ordnung in die statistischen Zahlenreihen zu bringen, genügt es, einige der im Berufsbildungsbericht 1980 veröffentlichten Daten sinnvoll zusammenzustellen. Übersicht 1 zeigt, nach welchem Prinzip die Zusammenstellung erfolgte.

Übersicht 1: Jugendliche ohne Berufsausbildung

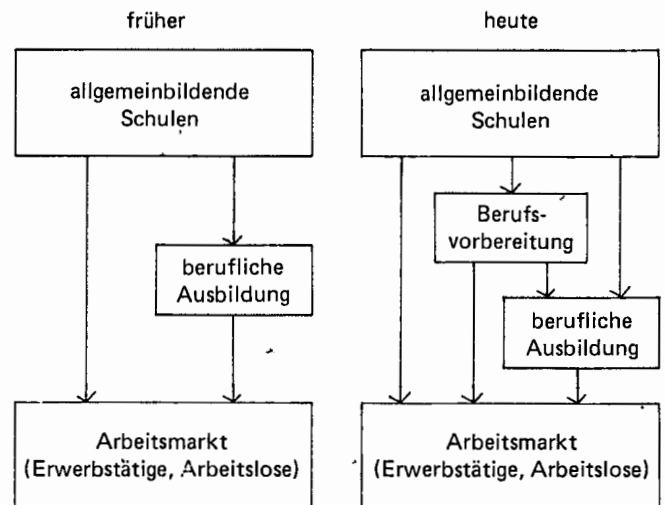
Kurzbezeichnung; Jungarbeiter	Kurzbezeichnung: Jugendlicher ohne Ausbildung u. Arbeitsplatz		
	Schüler an Teilzeitberufsschulen: Jungarbeiter Jungangestellte mithelfende Familienangehörige	Schüler an Teilzeitberufsschulen: Berufs- und Arbeitslose	Teilnehmer an Grund- oder Förderlehrgängen der Bundesanstalt für Arbeit

In früheren Jahren war es ausreichend, das „Jungarbeiterproblem“ anhand der Zahl der Schüler ohne Ausbildungsvertrag an Teilzeitschulen zu messen. Seitdem die berufsvorbereitenden Maßnahmen ein immer stärkeres Gewicht bekommen, ist die Beschränkung auf diese eine Statistik nicht mehr ausreichend [3].

Wenn wir uns unter Berücksichtigung des in der Skizze dargestellten Übergangsverhaltens in die statistische Kleinarbeit stürzen, können wir mit einer guten Nachricht beginnen:

- a) Die Zahl der Jungarbeiter ist von 1974 bis 1978 zurückgegangen. Aber nicht nur die absolute Zahl hat abgenommen, sondern der Anteil der Jungarbeiter an der entsprechenden Altersgruppe ist ebenfalls um rd. 40 % gesunken. 1974 waren noch 7% der 15- bis unter 18jährigen Jungarbeiter; 1978 betrug ihr Anteil nur noch 4,2 %.
- b) Dieses positive Bild wird bestätigt, wenn man die Anteile der Teilzeitberufsschüler ohne Ausbildung an der jeweiligen Jahrgangsguppe berechnet (Nichtausbildungsquote – alt). Es gelang, den Anteil von 1974 bis 1978 um rd. 3 Prozentpunkte auf 6,2 % zu senken. Eine solche Betrachtungsweise orientiert sich jedoch an der früheren Struktur des Übergangs vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem. Berücksichtigt man die

Übersicht 2: Skizze der Hauptrichtungen des Übergangs vom Schul- in das Beschäftigungssystem



heute wichtigen Gruppen der BVJ-Schüler und der Absolventen der Förderlehrgänge (Nichtausbildungsquote – neu), kommt man zu weniger optimistischen Ergebnissen. Es ist zwar nach wie vor ein bildungspolitisch gewünschter Rückgang der Nichtausbildungsquote zu verzeichnen. Allerdings sinkt die Quote nur geringfügig auf 7,9 %.

- c) Diesem Rückgang steht nun aber ein Anstieg derjenigen Jugendlichen gegenüber, die – wie die Jungarbeiter – keine berufliche Erstausbildung erhalten, aber darüber hinaus noch ohne Arbeitsplatz sind. Die Gruppe dieser Jugendlichen ist im fraglichen Zeitraum um 70% gewachsen. Der größte Teil dieser Zunahme entfiel auf das sog. Berufsvorbereitungsjahr, dessen Schülerzahl um das Zehnfache gestiegen ist. Ein Teil dieser Jugendlichen findet allerdings später einen Ausbildungsplatz [4]. Der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildung und Arbeitsplatz an der entsprechenden Altersgruppe ist ebenfalls um rd. 53% gewachsen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die beschriebenen Zusammenhänge:

Tabelle 1: Jugendliche ohne Ausbildung in den beruflichen Schulen bzw. Lehrgängen

Jahr	Grundzahlen							Maßzahlen		
	Jungarbeiter	Berufs- und Arbeitslose an Teilzeitberufsschulen	BVJ und Lehrgänge der BA *)	Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag an Teilzeitberufsschulen	Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag insgesamt	Jugendliche ohne Ausbildung und ohne Arbeitsplatz	Jugendliche im Alter von 15 bis unter 18 in Tausend	Nichtausbildungsquote alt in %	Nichtausbildungsquote neu in %	Strukturquote
	(1)	(2)	(3)	(4) = (1) + (2)	(5) = (4) + (3)	(6) = (2) + (3)	(7)	(8) = (4)/(7)	(9) = (5)/(7)	(10) = (1)/(6)
1974	192.600	54.200	12.100	246.800	258.900	66.300	2.744	9,0	9,4	2,9
1975	168.000	72.100	21.600	240.700	262.300	93.700	2.817	8,5	9,3	1,8
1976	163.800	68.800	37.600	232.600	270.200	106.400	2.915	8,0	9,3	1,5
1977	144.300	63.400	46.900	207.700	254.600	110.300	2.983	7,0	8,5	1,3
1978	128.900	60.500	51.100	189.400	240.500	112.400	3.043	6,2	7,9	1,2

Quelle: Berufsbildungsbericht 1980, ANBA 3/80, eigene Berechnungen

*) Abweichungen zu den von der Bundesanstalt veröffentlichten Zahlen ergeben sich, weil bei der Summierung Doppelzählungen vermieden werden müssen.

Was ist der Hintergrund dieser Entwicklungen? Die rückläufige Zahl der Jungarbeiter ist nicht eindeutig zu erklären. Ob die Bereitschaft der Arbeitgeber abgenommen hat, ungelernte Jugendliche zu beschäftigen oder nicht, kann hier nicht entschieden werden. Daß die Zahl der „freiwilligen“ Jungarbeiter zum heutigen Zeitpunkt verschwindend gering ist, belegt ein Befragungsergebnis, das von den Kultusministerien der Länder 1979 ermittelt worden ist:

Unmittelbar nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen wollen weniger als 2% der Schulabgänger direkt eine Arbeit aufnehmen; von den Teilnehmern des Berufsvorbereitungsjahres erklärt hingegen rd. ein Drittel, daß sie einen Arbeitsplatz suchen, obwohl auch diese Jugendlichen keine berufliche Ausbildung durchlaufen haben. Wo auch immer die Gründe für den Rückgang der Jungarbeiterzahl zu suchen sind [5] – diese Entwicklung ist durch das Ansteigen der Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildung und ohne Arbeitsplatz nahezu ausgeglichen worden. Die beschriebene Scherenbewegung führte im Endergebnis lediglich zu einer geringfügigen Abnahme der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag. Von 1974 bis 1978 verringerte sich diese Zahl (Spalte 5 der Tabelle 1) nur um rd. 18.000 Jugendliche. Demnach hat sich die Lage dieser Gruppe von Jugendlichen kaum gebessert. Solche Tatsachen untermauern die eingangs getroffene Feststellung, daß das quantitative Problem in der Berufsausbildung nicht gelöst ist. Die Aufgabenstellung für die Berufsbildungspolitik hat sich allerdings verschoben. Früher lag ihr Schwergewicht darin, die verhältnismäßig große Zahl der Jungarbeiter von der Notwendigkeit einer beruflichen Ausbildung zu überzeugen. Das läßt sich in Zahlen auf einfache Weise demonstrieren: Während früher auf einen Jugendlichen ohne Ausbildung und ohne Arbeitsplatz nahezu drei Jungarbeiter kamen, ist das Verhältnis 1978 fast ausgeglichen. Heute ist durch berufsvorbereitende Maßnahmen des Staates ein Puffer geschaffen worden, der sich zwischen die allgemeinbildenden Schulen auf der einen Seite und die Berufsausbildung bzw. den Arbeitsmarkt auf der anderen Seite geschoben hat. Dieser Puffer sollte die Voraussetzungen verbessern, einen Ausbildungsplatz zu finden und die Motivation zu stärken. Das ist aber offensichtlich bisher kaum gelungen, wie

das bereits erwähnte Ergebnis der Umfrage der Kultusministerien zeigt. Oder „will“ nur deshalb rd. ein Drittel der BVJ-Absolventen einen Arbeitsplatz, weil sie gelernt haben, daß es für sie keinen Ausbildungsplatz gibt? Anhaltspunkte für diese Vermutung liefert eine Befragung, die 1979 vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durchgeführt worden ist [6]. Weiterer Aufschluß über diese Frage ist von einer Analyse des BIBB zu erwarten, die zur Zeit erarbeitet wird.

Wenn auch nicht verkant werden darf, daß sich hinter den genannten Daten über die Jugendlichen ohne Ausbildung und ohne Arbeitsplatz sehr unterschiedliche Gruppen verbergen, kann man doch davon ausgehen, daß bei einem genügend großen und „attraktiven“ Angebot an Ausbildungsplätzen ein größerer Teil der Jugendlichen ausgebildet werden könnte als noch vor einigen Jahren. Diese Aussage beruht auf der wohl einleuchtenden Überlegung, daß es leichter sein müßte, Jugendliche, die weder einen Ausbildungs- noch einen Arbeitsplatz haben, vom Sinn einer beruflichen Qualifizierung zu überzeugen, als dies bei Jungarbeitern möglich ist. Eine berufliche Qualifizierung ist derzeit notwendiger denn je, weil die nicht ausgebildeten Jugendlichen in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt mit einer ständig steigenden Zahl von Ausgebildeten konkurrieren müssen. Durch die in den kommenden Jahren ansteigende Zahl von Erwerbspersonen wird dieser Konkurrenzkampf um knappe Arbeitsplätze zusätzlich verschärft: Die Jugendlichen, die bei der Berufsausbildung zu kurz gekommen sind, werden in Zukunft kaum noch einen Arbeitsplatz finden können, sondern auch hier im Abseits stehen.

Regionale Ungleichgewichte bestehen nach wie vor

Diese Feststellungen erlauben noch keine endgültige Beurteilung der Ausbildungsplatzsituation insgesamt. In die bisherige Betrachtung haben wir wichtige Teile des Berufsausbildungssystems nicht einbezogen. Es zeigte sich aber, daß bereits in diesem Teilbereich nur eine einzige statistische Quelle zur Lagebeurteilung nicht ausreicht. Will man die Situation aller Jugendlichen untersuchen, so gibt es für die geforderte Berufsbildungsgesamtrechnung keine Alternative.

Tabelle 2: Berufsbildungsgesamtrechnung 1979 *)

Wieviel Jugendliche müssen versorgt werden?		Wie sind diese Jugendlichen versorgt worden?	
Schulabgänger		Berufliche Ausbildung	
allgemeinbildendes Schulsystem	1.015.600	Studienanfänger	142.200
berufliches Schulsystem	199.800	Beamtenanwärter (1. J.)	34.100
		Gesundheitsschüler (1. J.)	42.000
Absolventen der Förderlehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit	21.900	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (duales System)	640.300
		Berufsfachschulen (1. J. qualif.)	20.600 = 879.200
Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag in Teilzeitberufsschulen	183.800	Teilqualifizierende Ausbildung	
		BGJ	57.200
		Berufsfachschulen (1. J. teilqualif.)	178.500 = 235.700
		Berufsvorbereitung	
		BVJ und Teilnehmer an Förderungslehrgängen der BA	66.200
		Rückkehrer . . .	
		. . . in das allgemeinh. Schulsystem (meist Fachoberschüler)	43.400
		Ohne Versorgung	196.600
Gesamtsumme	1.421.100	Gesamtsumme	1.421.100

*) Erläuterungen im Anhang

Eine solche Bilanz ist für einzelne Regionen – aber auch für das Bundesgebiet – bereits einige Male aufgestellt worden [7]. Eine konsequente Weiterverfolgung dieser Ansätze hat zu der in Tabelle 2 dokumentierten „Berufsbildungsgesamtrechnung 1979“ geführt, die von den Schulabgängern ausgehend die wesentlichen Berufsausbildungsgänge und berufsvorbereitenden Maßnahmen berücksichtigt.

Dabei ist zu beachten, daß die in Tab. 2 aufgeführten Jugendlichen, die 1979 zu versorgen waren, sich aus mehreren Schulabgängerjahrgängen der allgemeinbildenden Schulen zusammensetzen. So stammen z. B. die Absolventen der berufsbildenden Schulen 1979 aus den Entlassschuljahrgängen der Jahre 1976 bis 1978 der allgemeinbildenden Schulen.

Bei der Aufstellung der Gesamtrechnung sind wir von einer wichtigen Erfahrung ausgegangen: Mit globalen Maßzahlen wie „Bundesdurchschnitt“ läßt sich nur eine Schicht des Problems beschreiben. Z. B. sind freie Ausbildungsplätze in Flensburg für die Jugendlichen in Passau keine Hilfe. Für die Analyse der konkreten Lage „vor Ort“ benötigt man im zweiten Schritt eine regionale Untersuchung. Die Aufstellung enthält darum nur Daten, die auch den 142 Arbeitsamtsbezirken zurechenbar sind. Die so entstandenen Vorteile wiegen die unter diesen Bedingungen notwendigen Kompromisse gegenüber der Forderung nach Vollständigkeit auf [8].

Wie sieht das Ergebnis auf Bundesebene aus? Wo verbleiben die Jugendlichen, die entsprechend dem bildungspolitischen Anspruch mit Ausbildungsplätzen versorgt werden müssen?

Drei zentrale Aussagen charakterisieren die Situation:

- Fast zwei Drittel (64,9 %) dieser Jugendlichen kann man als „vollversorgt“ bezeichnen. Dazu zählen wir Studienanfänger, Beamtenanwärter, Gesundheitsschüler, einen Teil der Berufsfachschüler, Rückkehrer in das allgemeinbildende Schulsystem und die Auszubildenden im dualen System.
- Ein Fünftel (21,3 %) wird in schulischen Einrichtungen oder Lehrgängen „teilversorgt“. Sie erhalten entweder durch die Vermittlung von beruflicher Grundbildung eine bessere Ausgangsposition auf dem Ausbildungsstellenmarkt oder werden in Berufsvorbereitungsmaßnahmen untergebracht, sofern sie weder Ausbildung noch Arbeitsplatz gefunden haben.
- 13,8 % der Betroffenen werden nicht versorgt. Das sind fast 200.000 Jugendliche. Bezieht man diese Zahl auf die Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren, dann ergäbe sich eine Quote der Nichtversorgten von 6,7 %; hinzuzurechnen wären allerdings diejenigen, die nach dem Besuch von Lehrgängen der Bundesanstalt für Arbeit oder dem Berufsvorbereitungsjahr keine weitere Berufsausbildung erhalten. Dies wäre aufgrund vorliegender Erfahrungen mindestens die Hälfte der BVJ- und Lehrgangsteilnehmer. Die Quote stiege also nicht unerheblich an.

An dieser Stelle ist es angebracht, auf die Ausgangsfrage zurückzukommen: Das Ergebnis kann nicht als ausreichende Versorgung interpretiert werden.

Wie bereits gesagt, sind globale Maßzahlen nur begrenzt aussagefähig. Sie vermitteln einen ersten Eindruck, der dann durch regionale Untersuchungsergebnisse ergänzt werden muß. Es existieren starke Versorgungsunterschiede zwischen den Arbeitsamtsbezirken. Es gibt zwar 27 Bezirke, in denen 70% und mehr der Jugendlichen „vollversorgt“ sind; dem stehen aber 20 Arbeitsbezirke gegenüber, die noch nicht einmal einen Anteil von 55% erreichen. Noch größere Ungleichgewichte weist die regionale Verteilung der Unversorgten auf. In 44 Bezirken liegt der Anteil der Unversorgten unter 10%, in 19 Regionen allerdings über 30%. Faßt man die Arbeitsamtsbezirke nach ihrem siedlungsstrukturellen Charakter zusammen, zeigt sich ein eindeutiges Muster.

Tabelle 3 bestätigt, was beim ersten Blick auf die Übersichtskarte bereits zu vermuten war: Die ländlichen Bezirke sind durchweg im Vergleich zu den großstädtischen Regionen benachteiligt. Weiterhin läßt sich nachweisen, daß es nicht gelungen ist, mit staatlichen Maßnahmen (BGJ, BVJ, etc.) die regionalen Nachteile für den überwiegenden Teil der ländlichen Regionen auszugleichen. Hier gibt es auch bei den „Teilversorgten“ einen Rückstand gegenüber den großstädtischen Bezirken.

Tabelle 3: Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen in den Arbeitsamtsbezirken (Gruppenbildung nach der Siedlungsstruktur)

Bezirksgruppen (Siedlungsstruktur)	Aufteilung der zu versorgenden Jugendlichen		
	Anteil der „vollversorgten“ 1) Jugendlichen in %	Anteil der „teilversorgten“ 1) Jugendlichen in %	Anteil der nicht versorgten Jugendlichen in %
Arbeitsamtsbezirke mit Großstädten 2) (und mit hoher 4) Bevölkerungsdichte	70,6	22,8	6,6
Arbeitsamtsbezirke mit Großstädten und mit niedriger 5) Bevölkerungsdichte	67,8	20,9	11,3
Arbeitsamtsbezirke mit Mittelstädten 3)	61,0	21,9	17,1
Arbeitsamtsbezirke ohne Groß- und Mittelstädte	58,5	19,2	22,3

- 1) Begriffe „Vollversorgung“ und „Teilversorgung“ entsprechend der oben aufgestellten Definition
- 2) Städte über 100.000 Einwohner
- 3) Städte über 50.000 Einwohner
- 4) über 1000 Einwohner pro km²
- 5) unter 1000 Einwohner pro km²

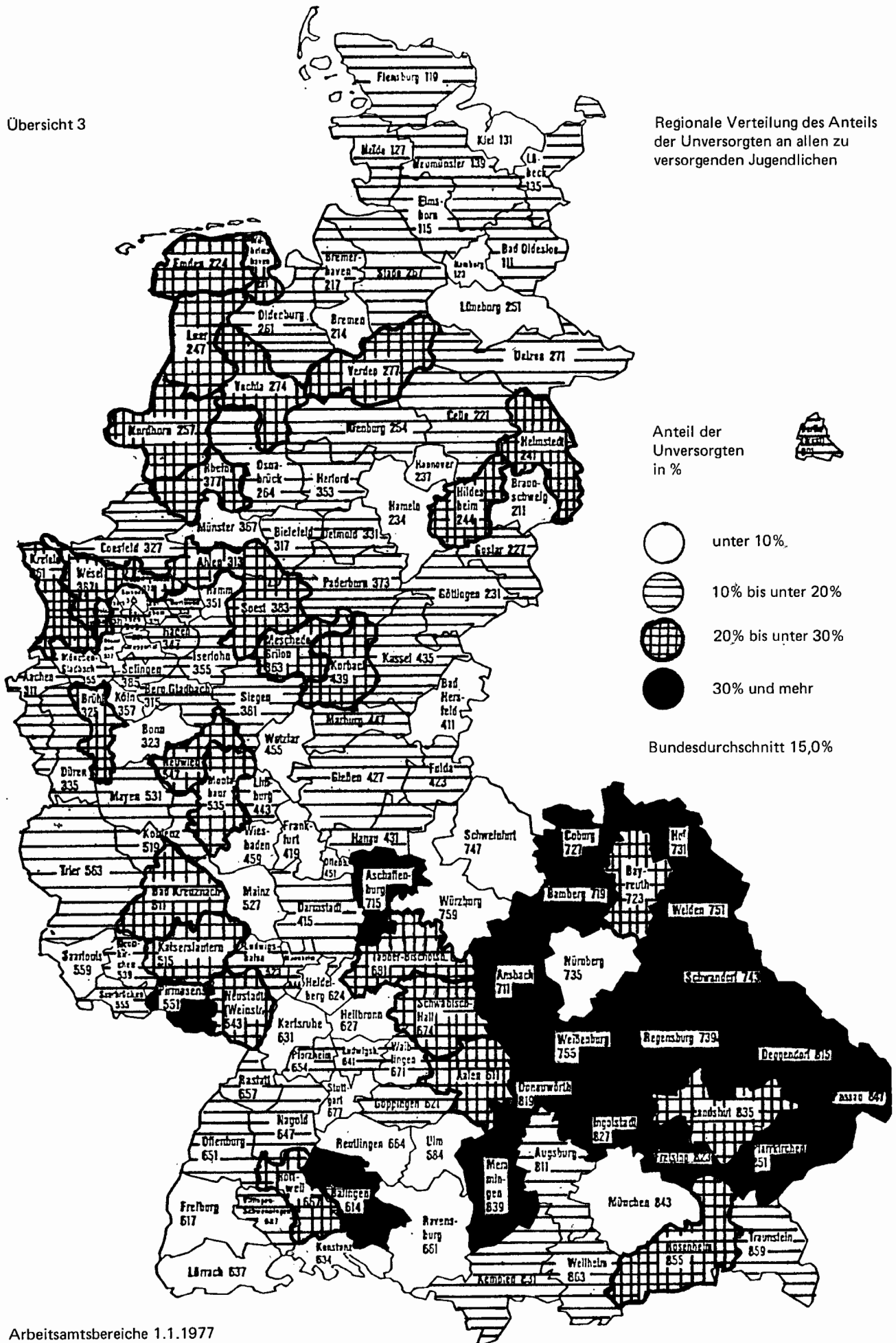
Schlußbemerkung

Als Fazit der Untersuchung kann man zusammenfassen:

- Trotz der Fortschritte in den letzten Jahren ist das quantitative Problem in der Berufsausbildung noch nicht gelöst.
- Die gestiegenen Zahlen der Jugendlichen ohne Arbeits- und ohne Ausbildungsplatz stellen die Berufsbildungspolitik vor neue Aufgaben.
- Die nach wie vor bestehenden starken regionalen Defizite erfordern gezielte Maßnahmen.
- Eine wichtige Voraussetzung zur Lösung der genannten Probleme ist eine verbesserte Erfassung der betroffenen Jugendlichen. Dazu eignet sich die „Berufsbildungsgesamtrechnung“, deren statistische Grundlage unter Einbeziehung aller Beteiligten erweitert und aktualisiert werden muß.

Übersicht 3

Regionale Verteilung des Anteils der Unversorgten an allen zu versorgenden Jugendlichen



Anhang

Die Berufsbildungsgesamtrechnung verwendet nahezu ausschließlich Zahlenangaben, die im Berufsbildungsbericht veröffentlicht werden.

- Schulabgänger 1979 aus dem allgemeinbildenden Schulsystem einschließlich Fachoberschüler; Schulabgänger 1979 aus den berufsbildenden Schulen ohne die Absolventen der Berufsfachschulen, die laut KMK-Umfrage von sich selbst behaupten, sie brauchten keine weitere Ausbildung.
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit
- Teilnehmer von F- und G-Lehrgängen der Bundesanstalt für Arbeit, die in der Zeit vom 1.10.78 bis 30.9.79 abgeschlossen wurden.
- Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag im Schuljahr 1978/79 an Teilzeitberufsschulen: Jungarbeiter, Jungangestellte, mit-helfende Familienangehörige, Berufs- und Arbeitslose, die ihre Berufsschulpflicht in Teilzeitberufsschulen ableisten (abz-üglich Doppelzählungen, soweit von der amtlichen Statistik aus-gewiesen)
Quelle: Statistisches Bundesamt
- Studienanfänger 1979: alle Hochschulberechtigten (allge-meine und fachgebundene Hochschulreife), die auf Anfrage des Statistischen Bundesamtes erklärten, daß sie studierwillig sind, zuzüglich die Hälfte der Unentschlossenen. Aufgrund der Auswirkungen der Kurzschuljahre in verschiedenen Bun-desländern liegt die Zahl der Hochschulberechtigten niedriger als 1978 oder 1980.
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit
- Beamtenanwärter 1979 (im 1. Ausbildungsjahr): Grundlage der Schätzung bildeten die Gesamtzahlen der Anwärter für den einfachen, den mittleren und den gehobenen Dienst 1977.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6
- Gesundheitsschüler 1979 (im 1. Ausbildungsjahr):
Quelle: Sonderauswertung der Statistischen Landesämter (Bayern und Niedersachsen geschätzt)
- neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1979:
Erhebung zum 30.9.79 des BIBB
- BGJ 1979, BVJ 1979, 1. Schuljahr, BFS 1979: Umfrage der KMK. Aufteilung der Berufsfachschüler in qualifizierende

und teilqualifizierende Ausbildungsgänge aufgrund der sub-jektiven Einschätzung der Schüler (KMK-Umfrage).

- Rückkehrer in das allgemeinbildende Schulsystem 1979: Schulabgänger mit mittlerem Bildungsabschluß, die laut KMK-Umfrage im allgemeinbildenden Schulsystem verbleiben wollen (14,57%).

Anmerkungen

- [1] Berufsbildungsbericht 1980 der Bundesregierung, S. 21
- [2] Brandes, H.; Kau, W.; Rosemann, E., unter Mitarbeit von A. Menk, Angebot und Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen in den Arbeitsamtsbezirken – Möglichkeiten für eine Erweiterung des APIFG-Konzeptes, Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung, Berlin 1981.
- [3] Siehe hierzu auch: Bericht der wissenschaftlichen Kommission, Jugendl-iche ohne Ausbildungsvertrag, Arbeit und Beruf, Bd. 24, Hrsg.: Mini-sterium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NW, Düssel-dorf 1979, S. 107f.
- [4] Siehe hierzu: Alex, L.: Beruflicher Bildungsweg eines Schuljahrgangs, BWP 6/1980.
- [5] So besteht seit 1978 in NRW für alle Jugendlichen, die nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, die Pflicht, das BVJ zu besuchen – sofern sie noch berufsschul-pflichtig sind.
- [6] Westhoff, G., unter Mitarbeit von Hans Mahnke: Ausbildungs- und Berufswege von Absolventen beruflicher Vollzeitschulen; Berlin 1980.
- [7] Doose, C.-H.: Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen unter-halb der Fachhochschulebene im Jahre 1976 am Beispiel Hamburgs. In BWP 5, Oktober 1977; Brandes, Harald, Rosemann, Eckart, unter Mitarbeit von Menk, Angela: Berufliche Ausbildung im interregionalen Vergleich 1978, nicht veröffentlichtes Manuskript, Bonn 1979. Brandes, H., Kau, Winand, Rosemann, E., unter Mitarbeit von Menk, A.: Angebot und Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen in den Arbeitsamtsbezirken, Bonn 1981.
- [8] Folgende Daten konnten nicht berücksichtigt werden, weil sie bisher nicht regional verfügbar sind:
 - a) auf der Nachfrageseite die ausländischen Jugendlichen, die keine Schule besuchen (ca. 78.000) und die nicht mehr berufsschulpflichtigen Jugendlichen („Altnachfrage“),
 - b) auf der Angebotsseite die Offiziersanwärter, Berufsakademien, Er-zieherschulen und Abiturientenausbildungsgänge der Wirtschaft. Außerdem mußte in einigen Fällen von einer zeitlichen Konstanz der verwendeten Zahlen ausgegangen werden.

MODELLVERSUCHE

Modellversuch „Industriemeister“ – Ein Beitrag zur Verbesserung der Weiterbildung zum Industriemeister

Das Berufsbild des Industriemeisters hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Neben handwerklich-technischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bestimmen zunehmend Führungs- und Organisationsaufgaben das Tätigkeitsfeld der Industriemeister. Weiterbildungsmaßnahmen zum Industriemeister müssen dieser Entwicklung Rechnung tragen, Lehrgänge und Kursangebote sind so zu gestalten, daß sie auf zukünftige betriebliche Aufgaben angemessen vorbereiten.

Für die Abschlußprüfung zum „Geprüften Industriemeister“ wurden bisher Rechtsverordnungen für die Fachrichtungen „Metall“; „Chemie“, „Druck“ und „Glas“ erlassen. Die Arbeiten an den Prüfungsordnungsentwürfen der Fachrichtungen „Elektro-technik“ sowie „Kraftverkehr“ wurden im Institut abgeschlossen.

An den Fachrichtungen „Papier“, „Kunststoff“ und „Textil“ wird derzeit gearbeitet.

Allen Verordnungen liegt ein Strukturkonzept zugrunde, in dem fachrichtungsübergreifende, berufs- und arbeitspädagogische sowie fachrichtungsspezifische Inhalte unterschieden werden. Die Inhalte der beiden erstgenannten Teile gelten für alle Fachrichtungen gleichermaßen. Der fachrichtungsübergreifende Bereich setzt sich aus den drei Prüfungskomplexen

- Grundlagen für kostenbewußtes Handeln („K“)
 - Grundlagen für rechtsbewußtes Handeln („R“)
 - Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb („Z“)
- zusammen*).

Als flankierende Maßnahmen wurden bisher im Bundesinstitut

1. Stoffkataloge mit Präambeln und Stundenangaben für den fachrichtungsübergreifenden Lehrgangsteil

*) Im weiteren werden die Prüfungskomplexe als „K“, „R“ und „Z“ bezeichnet.